

BEITRAGSORDNUNG

des „Heimatverein Malchin e.V.“

1. Beiträge

1.1. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von	DM	24,00
	€	12,00
1.2. Institutionelle Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens	DM	30,00
	€	15,00
1.3. Kommunen und Landkreise zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens	DM	100,00
bzw. vertraglich vereinbarte Beitragssätze, die jedoch nicht unter dem Mindestbeitrag liegen	€	50,00
1.4. Rentner, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose bezahlen einen jährlichen Mindestbeitrag von	DM	12,00
	€	6,00
1.5. Ermäßigter Beitrag für Schüler und andere	DM	10,00
	€	5,00
1.6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.		

2. Leistungen

- 2.1. Alle Mitglieder haben freien Eintritt zu den Einrichtungen des Vereins.
- 2.2. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, vom Heimatverein herausgegebene Publikationen zu einer Ermäßigung von 25% des Einzelverkaufspreises zu erwerben.

3. Fälligkeiten

Die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge sind jeweils für das laufende Geschäftsjahr/Kalenderjahr bis spätestens 01. März zu zahlen.

Bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben und ist im Eintrittsjahr innerhalb eines Monats nach Zusendung der Mitgliedsunterlagen fällig.

Bei einem Austritt eines Mitglieds erfolgt keine Rückvergütung entrichteter Beiträge.

Diese Beitragsordnung tritt am 12.04.2001 in Kraft. Damit werden alle früheren Beitragsordnungen ungültig.